

**Klimaverträglichkeitsprüfung  
Arbeitsanleitung 20 Anlage 1 - Teil A und Teil B  
Förderbereich Radon**

Für das Antragsverfahren ist es wichtig, dass Sie als Antragsteller sich mit potentiell klima- und umweltrelevanten Folgen des zu fördernden Projektes auseinandersetzen. Dies bezweckt eine weitergehende Sensibilisierung für umwelt- sowie klimanützliche wie auch schädliche Effekte während der Investitions- sowie der Nutzungsphase. Gegebenenfalls können somit nachteilige Entwicklungen vermieden oder positive Ansätze erkannt und bei der Projektumsetzung berücksichtigt werden.

Art des Antragstellers:

- Kommune oder kommunales Unternehmen** → weiter mit Frage 1  
 **Gemeinnützige Organisation oder anerkannte Religionsgemeinschaft** → weiter mit Frage 1  
 **Kleines oder Mittlers Unternehmen (KMU)** → weiter mit nächster Frage

**Nur von KMU zu beantworten:** Ist das Gebäude, in dem die Radonschutzmaßnahme durchgeführt werden soll, der Öffentlichkeit zugänglich oder dient dem Gemeinwohl?

- Ja** → weiter mit Frage 1  
 **Nein** → eine Beantwortung der nächsten Fragen ist nicht erforderlich

**A Fragenkatalog zum Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung**

Bei investiven Projekten sind direkte und indirekte Wirkungen zu betrachten:

**Fragen zu direkten Umweltwirkungen der Projekte****1 Schutzgut Wasser**

1.1 Wie wirkt sich Ihr Projekt auf die Abwassermenge in der Nutzungsphase aus?

1.2 Wie wirkt sich Ihr Projekt auf die Abwasserbelastung in der Nutzungsphase aus?

**2 Schutzgut Luft (ohne CO<sub>2</sub>) und Lärmbelastung**

Wie wirkt sich Ihr Projekt auf Emissionen in die Luft (Luftschadstoffe, Lärm) in der Nutzungsphase aus?

**3 Energieerzeugung und Energieverbrauch**

3.1 A) Inwieweit wird der Energiebedarf Ihres Projekts in der Nutzungsphase durch erneuerbare Energie gedeckt? oder

3.2 B) Inwieweit wird in der Investitionsphase Ihres Projekts Kapazität zur Erzeugung erneuerbarer Energie aufgebaut?

3.3 Wie wirkt sich Ihr Projekt auf den Energieverbrauch in der Nutzungsphase aus?

**4** Materialeinsatz

4.1 Inwiefern werden in der Investitionsphase Ihres Projekts ökologische Kriterien beim Materialeinsatz berücksichtigt?

4.2 In welcher Weise wirkt sich Ihr Projekt in der Nutzungsphase auf den Materialeinsatz aus?

A) Materialeffizienz

B) Umweltfreundlichkeit

**Fragen zu indirekten Umweltwirkungen der Projekte**

**5** Aufbau und Weitergabe umweltrelevanten Wissens

Erläutern Sie bitte, ob und ggf. in welchem Umfang durch Ihr Projekt umweltrelevantes Wissen und/oder Erfahrung aufgebaut werden.

**6** Umweltfreundliche Beschaffung

Werden in der Nutzungsphase Ihres Projekts die Prinzipien einer umweltfreundlichen Beschaffung umfassend eingehalten?

**B** Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“

Mit dem zentralen europäischen Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ soll die sichere, nachhaltige, wettbewerbsfähige und erschwingliche Energieversorgung in der EU sichergestellt werden. Dies bedeutet für die Projekte eine größtmögliche Berücksichtigung (auch möglicher alternativer) Energieeffizienzmaßnahmen für eine effizientere Energienachfrage und Energieversorgung.

Bitte bestätigen Sie die Einhaltung dieses Grundsatzes und erläutern Sie im Folgenden, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um diesem Grundsatz im vorliegenden Projekt Rechnung zu tragen und fügen Sie ggf. eine entsprechende Anlage bei.

Die Inanspruchnahme einer Energieberatung wird empfohlen.

Wie sorgen Sie dafür, dass Ihr Projekt so wenig Energie wie möglich benötigt? Planen Sie bspw. ein KfW-Effizienzhaus und/oder orientieren Sie sich an Nachhaltigkeitszertifikaten beim Bauen? Welcher Energieeffizienzstandard wird ggf. verfolgt? Verwenden Sie die „beste verfügbare Technik“? Können Sie anfallende Abwärme nutzen?